

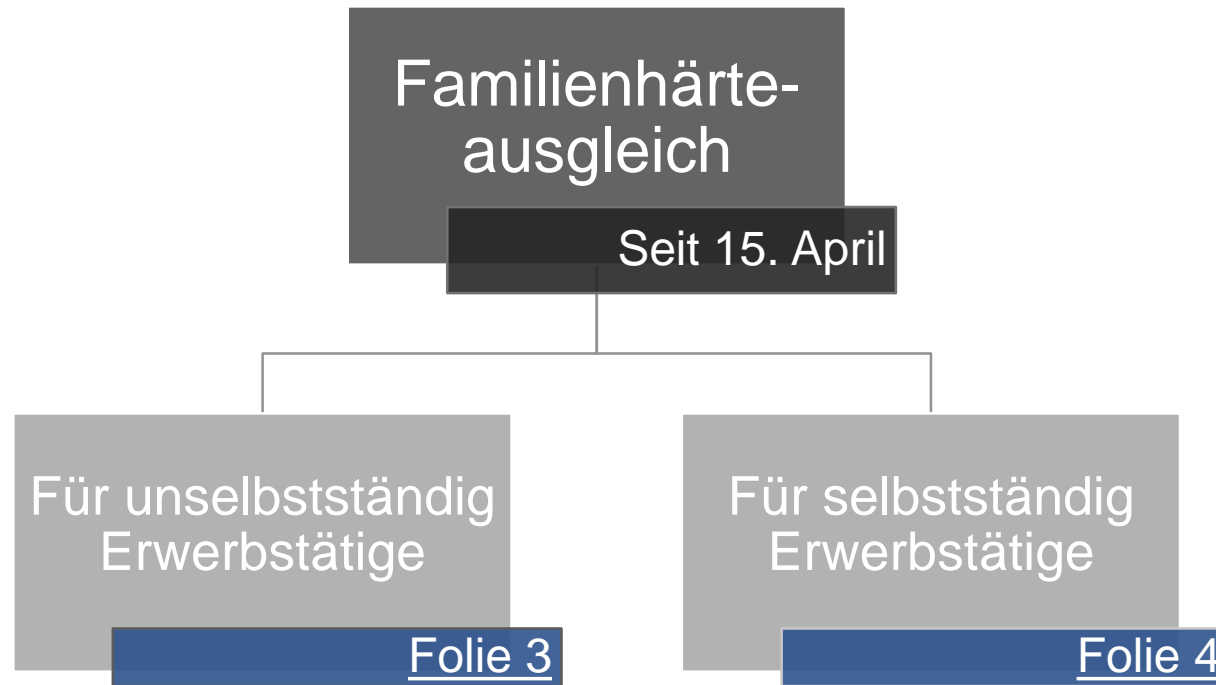


Immer zwei Schritte voraus.

Corona Familienhärteausgleich



Überblick



Für unselbstständig Erwerbstätige

Was	<ul style="list-style-type: none">• Ziel: Familien mit Kindern, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, rasch und unbürokratisch eine Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen zu gewähren• Art der Unterstützung: Nicht rückzahlbare Zuwendungen (einmalige Überweisung)
Wer	<ul style="list-style-type: none">• Familien mit Hauptwohnsitz in Österreich, die zum Stichtag 28.02.2020 für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen haben• Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28.02.2020 beschäftigt war, hat aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder wurde in Corona-Kurzarbeit gemeldet.• Das aktuelle Einkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße <u>nicht</u> überschreiten (siehe Folie 5)
Wie	<p>Der Antrag erfolgt per E-Mail an corona-hilfe@bmafj.gv.at</p> <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular• Kopie der Bankkarte des Kontos, das als Überweisungskonto im Antrag genannt wird• Einkommensbeleg per 28.02.2020 <u>und</u> entweder Kurzarbeitsnachweis (Sozialpartnervereinbarung oder Bestätigung des Arbeitgebers über die Kurzarbeit) oder Nachweis Arbeitslosengeld• Allfällige weitere Einkommensbelege der Familie (des Partners oder der Partnerin)
Details	<p>https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerteausgleich.html</p>

Für selbstständig Erwerbstätige

Was	<ul style="list-style-type: none">• Ziel: Familien mit Kindern, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, rasch und unbürokratisch eine Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen zu gewähren• Art der Unterstützung: Nicht rückzahlbare Zuwendungen (einmalige Überweisung)
Wer	<ul style="list-style-type: none">• Familien mit Hauptwohnsitz in Österreich, die zum Stichtag 28.02.2020 für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen haben• Für selbstständig Erwerbstätige: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil ist aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und zählt zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKÖ.• Das aktuelle Einkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße <u>nicht</u> überschreiten (siehe Folie 5)
Wie	<p>Der Antrag erfolgt per E-Mail an corona-hilfe@bmafj.gv.at</p> <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular• Kopie der Bankkarte des Kontos, das als Überweisungskonto im Antrag genannt wird• Einkommensteuerbescheid 2017 <u>und</u> ein Nachweis darüber, dass der/die Antragsteller/in zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKÖ (Phase 1 oder 2) zählt sowie eine Bestätigung der Höhe der Zuwendung (Förderzusage)• Allfällige weitere Einkommensbelege der Familie (des Partners oder der Partnerin)
Details	<p>https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerteausgleich.html</p>

Einkommensgrenze

- Zuwendungen werden nicht gewährt, wenn die Einkommensgrenze nach Familiengröße überschritten wird.
- Die **Einkommensgrenzen** (Beträge netto) sind wie folgt:

Familiensituation	Beträge (netto)
Einelternhaushalt + 1 Kind	1.600,00 €
Einelternhaushalt + 2 Kinder	2.000,00 €
Einelternhaushalt + mehr Kinder	2.800,00 €
Paar + 1 Kind	2.400,00 €
Paar + 2 Kinder	2.800,00 €
Paar + mehr Kinder	3.600,00 €

Höhe der Zuwendung



Zur **Ermittlung** der Höhe der Zuwendung gibt es zwei Schritte:

1. Als Basis wird ein Familienfaktor errechnet, der aus der Zusammensetzung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familie gebildet wird (Faktoren addieren):
 - Faktor 1 für den/die Antragstellerin
 - Faktor 0,6 für den zweiten Elternteil
 - Faktor 0,4 für alle Kinder unter 10 Jahren
 - Faktor 0,6 für alle Kinder zwischen 10 und 15 Jahren
 - Faktor 0,8 für alle Kinder über 15 Jahre
2. Dieser Familienfaktor wird mit 300 multipliziert und ergibt die Zuwendung pro Monat für die jeweilige Familie, maximal jedoch 1.200 € pro Monat.

Beispiel:

1. Familienfaktor ermitteln: Antragsteller (Faktor 1), zweiter Elternteil (Faktor 0,6), 1 Kind unter 10 Jahren (Faktor 0,4) sowie 1 Kind über 15 Jahre (Faktor 0,8)
→ $1 + 0,6 + 0,4 + 0,8 = 2,8$
2. Familienfaktor mit 300 multiplizieren: $2,8 * 300 =$ Zuwendung iHv EUR 840,00

Unser Angebot

- Fragen zum Corona-Familienhärteausgleich oder Hilfe bei der Antragstellung nötig? [Kontakt](#)
- Keine Neuigkeiten verpassen?
 - [Newsletter abonnieren](#)
 - Social Media Kanälen folgen:     
- Weitere Corona-Hilfsmaßnahmen: [Hier informieren.](#)





Steuerberatung ■ Unternehmensberatung ■ Business-Software ■ Marketing



8230 Hartberg, Schildbach 111
1010 Wien, Herrengasse 6-8/1/31



+43 3332 6005 100
+43 1 22 66 006



office@rkp.at



www.rkp.at

